

Versetzungsantrag nach Studienseminarzuweisung in andere Bezirksregierung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Juli 2008 10:01

Zitat

Original von Peter Westerburger

Geregelt bekommt man das bestimmt, sind aber allerdings 100km und zwei Jahre sind keine kurze Zeit. Mein Wunsch-Studienseminar, das mich auch nachträglich aufnehmen würde, wäre direkt bei mir in der Stadt, könnte hier auch kostengünstig wohnen (mit dem Referendariatsgeld kann man ja keine Bäume ausreißen).

Hallo Peter,

sei mir bitte nicht böse, aber 100km sind nun wirklich nicht die Welt. Ich habe auch zwischendurch eine Wochenendbeziehung über diese Entfernung gehabt - momentan fahre ich beispielsweise auch 60km zur Schule und zurück - einfache Fahrt.

Es ist natürlich eine Frage des individuellen Bequemlichkeitsanspruchs.

Ich habe damals einen Antrag auf Zuweisung an eine andere Schule beim Seminar gestellt, weil die Ausbildungsschule am letzten Zipfel des Seminargebiets lag und das ohne Auto mit Bus und Bahn bis zu zwei Stunden pro Strecke an Fahrzeit gewesen wäre. Das hat die Damen und Herren aber nicht interessiert.

Ich würde den Antrag bei der Bezirksregierung stellen, jedoch stellt sich die Frage, ob die Begründung für eine Umsetzung ausreicht, weil ich bislang mehr Bequemlichkeitsansprüche als eine wirkliche Notwendigkeit erkenne.

Die wirklichen Härtefälle werden ja normalerweise auch bei der Bewerbung mit Sozialpunkten abgedeckt und meistens entsprechend berücksichtigt.

Wenn das Seminar Dich aber nehmen würde, wäre zumindest diese Hürde schon genommen.

Gruß

Bolzbold